



Gebührenordnung der Offenen Hilfen (OH) ab 01.01.2020 Anlage zum Vertrag über Betreuungs- bzw. Pflegeleistungen

Abrechnung über Kostenträger wie zum Beispiel Pflegekassen (SGB XI), sowie beim notwendigen oder ausdrücklich gewünschten Einsatz von hauptamtlich angestelltem Betreuungspersonal.

▪ Gebührensätze für Pflege- und Betreuungsleistungen

Stundensatz

Betreuungen über Helfer im häuslichen Umfeld: 19,00 €

Organisierte Gruppenbetreuungen 19,00 €

Individuelle Termine im Treffpunkt Mensch,
unabhängig von der tatsächlichen Teilnehmerzahl: 25,00 €

Übernachtungspauschale

(bei Übernachtung mit Betreuungszeiten von 16.00 – 7.00 Uhr)

Jede weitere Stunde wird täglich bis zur Höhe der 24 Stunden
Pauschale berechnet.

180,00 €

Organisierte Gruppe:

Individueller Wunschtermin, unabhängig Teilnehmeranzahl: 200,00 €

24 Stunden Pauschale organisierte Gruppe 230,00 €

24 Stunden Pauschale individueller Wunschtermin: 330,00 €

Übernachtungen in den bayerischen Schulferien und an Feiertagen: 330,00 €

▪ Fahrtkosten

Zusätzliche individuelle Fahrten (außer An- und Abfahrt der
Betreuungsperson) werden über Privatrechnung abgerechnet.

Zusätzliches Kilometergeld bei Nutzung des Privat-PKW des
Personals bzw. des Dienst-PKW der Lebenshilfe je km 0,70 €
- kein Krankentransport -

Die Gebührensätze für Pflege- und Betreuungsleistungen gelten entsprechend dem
Vorstandsbeschluss vom 03.12.2018 ab 01.01.2020.